

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303  
**LV:** BP-A\_460

**KH Mittweida**  
**Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

### LEISTUNGSVERZEICHNIS

**BAUHERR:** Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH  
Hainichener Straße 4-6  
09648 Mittweida

**BAUVORHABEN:** Ersatzbau Krankenhaus Mittweida

**LOS:** Los BP-A\_460  
Bauphase A  
Förderanlagen

**LEISTUNG:** Förderanlagen  
Kleingüteraufzug

**INGENIEURBÜRO:** BRENDEL INGENIEURE  
Hermannstraße 2  
01219 Dresden  
Tel.: 0351 / 27127-0  
Fax: 0351 / 27127-66  
dresden@brendel-ing.de

**Angebotsaufforderung**  
**Inhaltsverzeichnis**

**Projekt:** 19-303                      **KH Mittweida**  
**LV:** BP-A\_460                      **Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1.	Förderanlagen - Kleingüteraufzug.....	15
1.1.	Kleingüteraufzug.....	15
1.1.1.	Kleingüteraufzug.....	15
	Zusammenstellung.....	18

## Angebotsaufforderung

Projekt: 19-303 KH Mittweida  
LV: BP-A\_460 Förderanlagen - Kleingüteraufzug

---

### ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Die Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH (LMK) ist ein zentraler Bestandteil der Patientenversorgung im Landkreis Mittelsachsen. Die LMK firmierte ursprünglich ab 1995 mit den Krankenhausstandorten in Mittweida, Rochlitz und Frankenberg. Im Zuge von Strukturbereinigungen wurde 2013 am Standort Frankenberg sowie Anfang 2016 am Standort Rochlitz der stationäre Krankenhausbetrieb dauerhaft eingestellt. Seitdem erfolgt die Herausbildung und Entwicklung des noch verbliebenen Standortes Mittweida zu einem starken und langfristig sicheren Klinikstandort.

Die aktuellen Baumaßnahmen erhöhen hierzu die Patientenkapazität und entwickeln den Standort zu einer modernen Nahversorgung. Hierbei gliedert sich die Gesamtbaumaßnahme in unterschiedliche Bauphasen, sodass der Klinikbetrieb über die gesamte Bauzeit vollständig in Betrieb bleibt.

#### Neubau: Pflegeersatzbau P3

Eine zusätzliche Bettenstation am Standort Mittweida wird nötig aufgrund der Schließung des Standortes Rochlitz und der Umsetzung der medizinischen Zielkonzeption. Auf der geplanten neuen Station werden die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe vereinigt.

Die Schaffung eines Aufnahmebereichs, der die Etablierung einer zentralen medizinischen Patientenaufnahme, in der neben den administrativen Aufgaben auch alle medizinischen Aufnahmeuntersuchungen sowie ärztliche Aufklärungsgespräche stattfinden, wird im vorderen Erdgeschoss des Pflegebaus neu verortet. Der Rückwärtige Bereich dient der Personalspeisenversorgung/ Cafeteria mit eigenem Außenbereich.

Das Untergeschoss nimmt die Zentralumkleide sowie Technikräume auf.

#### Neubau: Palliativstation

Die Palliativversorgung ist seit vielen Jahren im Krankenhausplan der LMK verankert. Durch den Umzug in das Erdgeschoss und den neu zu errichtenden Anbau wird die Stationsbettenzahl erhöht, die Patientenversorgung verbessert und um einen eigenen Patientengarten ergänzt.

#### Neubau: Zentrale Notaufnahme und Notfallambulanz

Die Aktuelle Notaufnahme bedarf der Erweiterung bzw. Anpassung der Strukturen an die Erfordernisse eines modernen Krankenhauses. Hierzu erhält die Notaufnahme einen neuen Eingang mit überdachter Liegendkrankenvorfahrt sowie Untersuchungs- und Behandlungsräume. Innerhalb des Bestandsgebäudes erfolgt eine Umstrukturierung bei laufendem Betrieb.

Die im 1. Obergeschoss befindliche Geburtshilfe wird durch einen Eingriffsraum und Nebenräume im Neubau erweitert.

## Angebotsaufforderung

Projekt: 19-303 KH Mittweida  
LV: BP-A\_460 Förderanlagen - Kleingüteraufzug

---

### ITS Erweiterung um 4 IMC-Betten

Die Intensivstation im Bestandsklinikum wird aufgrund steigender OP-Zahlen durch zusätzliche IMC Bettenzimmer ergänzt. Hierzu werden ehemalige Diensträume umgebaut und die Gesamtstation in Bezug auf die Lüftungstechnik modernisiert.

### Weitere Maßnahmen

Die Hauptmaßnahmen werden durch weitere Nebenmaßnahmen begleitet. Im Rahmen einer Umfassenden technischen Modernisierung werden unter anderem Baumaßnahmen an der Brandmeldeanlage und dem Patientenruf durchgeführt.

Der Gebäudekomplex der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH wird in mehreren Bauphasen umgebaut bzw. erweitert.

### Bauphase A

#### Maßnahme M2

- Neubau/Anbau Pflegebau P3
- Neubau/Anbau Verbinder

#### Maßnahme M3

- Neubau/Anbau Palliativanbau (an Pflegebau P2)

### Bauphase D1

#### Maßnahme M2

- Neubau/Anbau INZ
- Umbau Notaufnahme und Entbindung

#### Maßnahme M8

- Umbau Diensträume (Chefarztspange)

### Bauphase D2

#### Maßnahme M4

- Umbau IMC/ITS

Die hier vorliegenden Ausschreibung des Kleingüteraufzugs ist der Bauphasen A zugeordnet.

## Angebotsaufforderung

Projekt:  
LV:

19-303  
BP-A\_460

KH Mittweida  
Förderanlagen - Kleingüteraufzug

---

### BAUSTELLENORDNUNG:

Es gilt die Baustellenordnung des AG.  
Weiterhin ist zu beachten.

Die jeweils aktuelle Fassung der Baustellenordnung ist verbindlich im Verlauf der Ausführung der Baumaßnahme.

Für das Einrichten der Baustelle sind die vom Auftraggeber festgelegten Standplätze bindend. Teilflächen der Baustelleneinrichtungsfläche sind für genehmigte Nachunternehmer freizuhalten.

Der AN hat die Baustelle nach den geltenden UVV und nach den Grundsätzen der öffentlichen Verkehrssicherungspflicht abzusperren und zu sichern.

Für die Sicherung der Baustelle/ Absperrung während der Arbeitszeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen ist der AN zuständig. Er haftet bei Schäden (Personen-/ Sachschäden) für gelagertes Material auf der Baustelle, der AG übernimmt keine Haftung. Für die Einhaltung der UVV und Arbeitsschutzrichtlinien übernimmt der AN die Haftung.

Dem Koordinator des AG für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz obliegt die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere gemäß den Forderungen der Baustellenverordnung in der jeweils aktuellen Fassung (BaustellV) während der Bauzeit. Den Anweisungen des Koordinators ist seitens des AN und der in seinem Namen tätigen Firmen Folge zu leisten. Nicht genehmigte Nachunternehmer sind beim AG schriftlich anzumelden.

Privatkraftfahrzeuge der Beschäftigten des AN sowie der für ihn tätigen Firmen dürfen nicht auf dem Grundstück abgestellt werden.

Das Aufstellen von Wagen, Containern, Kraftfahrzeugen, Baumaschinen, Material usw. hat so zu erfolgen, dass eine Benutzung durch unbefugte Dritte ausgeschlossen wird. Die Aufstellung der vor genannten Gegenstände hat standsicher und unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen.

Nach Verlassen der Baustelle sind alle Geräte, Ausrüstungen und Materialien so zu sichern, dass eine Benutzung durch Dritte und eine Schädigung der Baustelle ausgeschlossen sind. Baumaschinen und Baugeräte sind bei Arbeitsunterbrechungen von länger als einem Tag und an arbeitsfreien Tagen aus den Zuwegungsbereichen der Baustelle zu entfernen.

Die Absperrung und Sicherung der Baustelle erfolgt nach den geltenden UVV.

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303                      **KH Mittweida**  
**LV:** BP-A\_460                      **Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

Innerhalb von Zeiträumen, in denen die Baustelle nicht besetzt ist, sind vorhandene Tore und Türen ordnungsgemäß verschlossen zu halten.

Die Arbeitsstättenrichtlinie ist einzuhalten.

Für alle am Bau tätigen Personen besteht Helmpflicht bei entsprechenden Tätigkeiten.

Verschmutzungen durch Transportfahrzeuge, Baumaterial usw. auf dem Areal des Krankenhauses, auf Zufahrtsstraßen und im Zuwegungsbereich der Baustelle sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen. Kommt der AN dem nicht nach, wird auf Kosten des AN, nach angemessener Fristsetzung, seitens des AG ein Dritter zur Erbringung der Leistung beauftragt und die Kosten umgelegt.

Abbruchgut, Bauschutt bzw. Müll sind den aktuell geltenden Vorschriften entsprechend zu entsorgen.

Ein Telefonanschluss wird dem Auftragnehmer nicht zur Verfügung gestellt.

Die Baustellenverordnung aktueller Stand (BaustellV) ist einzuhalten. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind vom AN zu planen und durchzuführen.

**Arbeitszeit/Arbeitsabläufe/Randbedingungen**  
Als vereinbart gilt eine tägliche Arbeitszeit von Montag bis Samstag von 7.00 - 18.00 Uhr. Andere Arbeitszeiten müssen zuvor mit dem AG abgestimmt und freigegeben werden.

**Maschineneinsatz - Baustellenbetrieb**  
Bei der Durchführung der Arbeiten dürfen nur geräuschgedämpfte Maschinen und Geräte eingesetzt werden, welche mindestens den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den sonstigen Richtlinien und somit dem letzten Stand der Technik im Hinblick auf Lärmdämpfung entsprechen.

Auf Grund der Lage der Baustelle legt der AG größten Wert auf eine ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahme und erwartet vom AN, dass darüber hinaus alle zusätzlichen, machbaren Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden, um Patienten, Mitarbeiter des Krankenhauses und die Umwelt weitestmöglich vor Belästigungen aus dem Baubetrieb zu schützen. Schweißen, Flexen und Hantieren mit gesundheitsgefährdenden Materialien ist einem Genehmigungsverfahren unterworfen und muss durch den AN rechtzeitig 5 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten beim AG angezeigt und genehmigt werden. Lärmintensive Arbeiten sind ebenfalls 5 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten beim AG anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

Zum Schutz des Bestandes sind entsprechende Maßnahmen

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303  
**LV:** BP-A\_460

**KH Mittweida**  
**Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

vorzusehen. Die Kosten hierfür sind in die Pauschalpreise/ Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Durch den AN verursachte Beschädigungen an der vorhandenen Bausubstanz und/ oder Einrichtungen sind zu seinen Lasten fachgerecht zu beseitigen. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Der AG bzw. die BL ist über dies Leistungen vorab zu informieren. Eine Genehmigung muss erfolgen.

Für die Einhaltung der Baustellenordnung ist der zuständige Bauleiter des AN verantwortlich.

Durch den AN ist sicherzustellen, dass allen im Auftrag des AN tätigen Firmen diese Baustellenordnung nachweislich zur Kenntnis gegeben wird. Folgen von Zuwiderhandlungen werden dem AN angelastet. Die Einweisung der Beschäftigten inkl. der Nachunternehmer erfolgt durch den AN. Der Ansprechpartner des AN bzw. dessen Leitungspersonal auf der Baustelle muss der Deutschen Sprache mächtig sein.

Durch den AN ist eine tägliche Meldung aller auf der Baustelle Beschäftigten sowie das Bautagebuch dem AG wöchentlich zu übergeben.

Die DIN-Sicherheitsdatenblätter sämtlicher zum Einsatz kommender Materialien sowie diese Baustellenordnung müssen auf der Baustelle vorliegen und jedem Beteiligten jederzeit zugänglich sein.

Den Anweisungen der Baustellenverantwortlichen des AG ist Folge zu leisten, ebenso dem Sicherheitskoordinator des AG.

Innerhalb des Gebäudes steht kein Aufzug für Personen- und Materialtransporte zur Verfügung.

Der permanent laufende Klinikbetrieb darf zu keinem Zeitpunkt gestört werden. Vorrang haben die Belange des Klinikbetriebes.

Weiters zu beachten sind:

DIN EN 60 439-5 Besondere Anforderungen an Niederspannung- Schaltgeräten die im Freien an öffentl. zugängigen Plätzen aufgestellt werden.

RSA - Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr für die Sicherheit und Sicherung von Arbeitsstellen bei Straßen.

DIN 18920 - Landschaftsbauarbeiten - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen in Baumaßnahmen.

Diese Baustellenordnung tritt mit dem Baubeginn in Kraft und ist Bestandteil des Bauvertrages.

## Angebotsaufforderung

Projekt: 19-303  
LV: BP-A\_460

KH Mittweida  
Förderanlagen - Kleingüteraufzug

---

### ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Dem Bieter wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe die örtlichen Gegebenheiten zu besichtigen. Dafür ist rechtzeitig mit der Bauabteilung ein Ortstermin zu vereinbaren.
2. Den Anweisungen der Baustellenverordnung und des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators ist Folge zu leisten.
3. Bei Vertragsabschluss hat der Auftragnehmer einen qualifizierten Fachmann als örtlichen, allzeit zur Verfügung stehenden Bauleiter zu benennen. Er hat alle Arbeiten und Sicherheitseinrichtungen für seine Leistungen wie die seiner Nachunternehmer zu überwachen und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass auch die Sicherungen der Baustelle und des Gebäudes für und durch alle anderen Handwerker durchgeführt werden.
4. Vom Architekten werden Jour fixe Termine angesetzt. Der AN verpflichtet sich, nach Aufforderung durch die Bauleitung, an diesen Baustellenbesprechungen mit einem weisungs- und entscheidungsberechtigten Mitarbeiter teilzunehmen.
5. Das Übernachten von Mitarbeitern des AN auf dem Klinikgelände - auch in Wohncontainern ist ausdrücklich untersagt!
6. Erforderliche Montagegerüste und Hebezeuge sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet. Transporthilfe auf der Baustelle wird nicht gestellt.
7. Baustelle und deren Wege, sowie die Gebäude sind jederzeit und ohne Aufforderung sauber zu halten. Baumaterialien sind ordentlich zu lagern. Anordnungen der Bauleitung diesbezüglich sind zu erfüllen.
8. Für die Vorlage von Mustern erfolgt keine gesonderte Vergütung.
9. Ausgebaute Materialien, Abfall, Bauschutt u.ä. ist den Vorschriften entsprechend zu entsorgen.  
Der Auftragnehmer hat laufend für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches innerhalb des Bauwerks und der Umgebung ohne besondere Aufforderung zu sorgen.  
Die Baustellenreinigung ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich, regelmäßig arbeitstäglich entsprechend dem angefallenen Schmutz durchzuführen. Die Bauleitung ist berechtigt, auch während des Arbeitsablaufes auf sofortige Beseitigung, Abfuhr und Entsorgung von Arbeits-, Verpackungs- und Montageabfällen, die vom Auftragnehmer herrühren, zu bestehen.

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303  
**LV:** BP-A\_460

**KH Mittweida**  
**Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

### 10. Baustrom und Bauwasser

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Auftraggeber im Bestand bzw. im Baufeld bzw. Bauumfeld zur Verfügung gestellt. Von Seiten des Rohbauers sind dann entsprechende Verteiler und Unterverteiler zur Verwendung aller am Bau Beteiligten einzurichten und zu unterhalten. Innerhalb der Rohbauausschreibung sind diesbezüglich entsprechende Positionen enthalten.

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser werden anteilig den AN abgezogen. Siehe WBVB.

11. Schutz von Pflanzen, Bauteilen und Zufahrtswegen  
Nachbargrundstücke, Nachbargebäude, öffentliche und Baustellenverkehrsflächen sind vom Auftragnehmer bei Benutzung durch ihn vor Beschädigung zu schützen. Falls eine Beschädigung erfolgt, hat der Auftragnehmer nach Meldung des Schadens bei der Bauleitung den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten wieder herzustellen. Der Auftraggeber ist berechtigt, falls der Auftragnehmer nicht unverzüglich, spätestens jedoch fünf Arbeitstage nach Aufforderung, dieser Festlegung nachkommt, auf Kosten des Auftragnehmers die Reparaturen durch Dritte durchführen zu lassen. Falls durch die Beschädigung Gefahr in Verzug ist und der Auftragnehmer für die Bauleitung nicht zu erreichen ist, ist die Bauleitung berechtigt, in diesem Fall unverzüglich die Beseitigung auf Kosten des Auftragnehmers vorzunehmen. Die notwendigen Absprachen und Genehmigungen sind vom Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten einzuholen, der erforderliche Zeitvorlauf ist zu berücksichtigen.

Die vom Auftragnehmer benutzten Zufahrten mit den daran angrenzenden Flächen, Pflanzungen, Gebäuden etc. sind bei Beschädigung durch ihn auf seine Kosten wieder herzustellen. Erforderliche Absperrungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von öffentlichen Verkehrswegen sind vom Auftragnehmer auf seine Kosten zu beantragen und durchzuführen, jedoch erst nach Rücksprache und Genehmigung durch den AG/ BL. Bei Reparaturen ist mindestens, sowohl in fachlicher wie optischer Hinsicht, der vor Beschädigung vorhandene Zustand wieder herzustellen.

12. Der Auftragnehmer haftet für alle Mängel, die durch sein Verschulden infolge mangelhafter Arbeit oder Verwendung ungeeigneter Baustoffe bzw. Werkstoffe auftreten, und zwar während der gesamten Gewährleistungszeit.

13. Maßangaben von Bestandsbauteilen in Plänen und Skizzen sind am Bau zu überprüfen und evtl. Abweichungen der Architektenbauleitung anzuzeigen.

14. Dem Bieter ist freigestellt, technische Produkte seiner Wahl anzubieten; sie müssen jedoch dem ausgeschriebenen Design, Farbe und Qualitätsstandard entsprechen und aus Ländern der Europäischen Union stammen. Der Nachweis der

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303  
**LV:** BP-A\_460

**KH Mittweida**  
**Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

Gleichwertigkeit ist vom Bieter zu führen. Wenn nicht anders ausgeschrieben, sind ausschließlich Materialien I. Sortierung anzubieten. Es dürfen nur Originalgebinde des Herstellerwerkes auf der Baustelle verwendet werden. Sie sind zur Abnahme durch die Bauleitung vor und nach ihrer Verwendung an einem zu vereinbarenden Ort zwischenzulagern. Angebotenes Fabrikat und Produkt sind in jedem Fall einzutragen und auf Verlangen dem Auftraggeber zu bemustern. Wird vom Bieter keine Fabrikationsangabe gemacht, so gilt das gegebenenfalls im LV vorgeschlagene Produkt als angeboten.

15. Eventuell vom AN bei der Prüfung festgestellte Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für durch andere Unternehmer hergestellte Leistungen, soweit diese in direktem Zusammenhang mit den vom Bieter auszuführenden Leistungen stehen.

Die Gewährleistung und die Verantwortung des AN für die durchzuführenden Leistungen entstehen in vollem Umfang, wenn der AN eine Mitteilung über die zu befürchtenden Mängel unterlassen hat.

Die Entsorgungs- und Materialeinbringungswege werden durch den Bauherrn vorgegeben. Innerhalb des Klinikgebäudes bzw. Klinikareals ist ein händischer Transport zu kalkulieren.

## **Angebotsaufforderung**

**Projekt:** 19-303                      **KH Mittweida**  
**LV:** BP-A\_460                      **Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

### **ANLAGENBESCHREIBUNG**

Für den Transport von Speisetransportboxen wird im Bereich der Cafeteria ein Kleingüteraufzug mit den Parametern der nachfolgenden Leistungsbeschreibung vorgesehen.

Die Ausführung des Kleingüteraufzugs erfolgt in der Bauphase A und ist Bestandteil der Maßnahme M1

## **Angebotsaufforderung**

**Projekt:** 19-303                      **KH Mittweida**  
**LV:** BP-A\_460                      **Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

### **KALKULATIONS- UND AUSFÜHRUNGSHINWEISE**

Nachfolgend aufgeführte Punkte sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

### **ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KALKULATION**

Für alle Leistungen ist zu berücksichtigen das die Installation in einen bestehenden technisch hochinstallierten Gebäude (vormalige Nutzung Krankenhaus) mit vorhandener/ verbleibende TGA-Installation, Tragsystemen, abgehängten Decken, etc. erfolgt und hierdurch eine erschwerte Zugänglichkeit bei der Leistungserbringung resultiert.

Alle Geräte und Systeme sind inklusive Lieferung, Montage und Inbetriebnahme als Komplettleistung anzubieten. Hierfür erforderliche Nebenleistungen und systembezogenes Zubehör (z. B. Klemmen, Befestigungsmittel, etc.) sind in die entsprechenden LV-Positionen einzurechnen.

Die verwendeten Materialien und Komponenten müssen ungebraucht sein und den jeweiligen Normen entsprechen.

Alle Einheitspreise gelten für den gesamten Errichtungszeitraum bis zur Abnahme auch für die Installation/Montage/Verlegung in bereits installierten Bereichen.

Für alle Leistungen ist zu berücksichtigen das die Installation in Teilmengen erfolgt.

### **SCHUTZ DER EIGENEN ANLAGEN**

Der AN hat seine Leistungen zu schützen und gegen Beschädigung zu sichern. Die Kosten für ausreichende Abdeckungen, Folien, Klebebänder, Kantenschutz usw. sind einzukalkulieren, ebenso das Entfernen nach erbrachter Leistung bzw. nach Aufforderung durch die Bauleitung des AG.

### **DETAIL-, WERK-, UND MONTAGEPLANUNG**

Spätestens 30 Tage nach nach Auftragserteilung hat der AN seine auf Basis der übergebenen Ausführungsplanung erstellte Detail-, Werk-, und Montageplanung dem Auftraggeber bzw. seinen Vertreter vorzulegen.

### **KOORDINIERUNG**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Gewerk eigenverantwortlich mit den Nachbargewerken abzustimmen.

Vor Ausführungsbeginn und nach dem Erhalt der

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303  
**LV:** BP-A\_460

**KH Mittweida**  
**Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

Ausführungspläne hat der AN seine vertraglichen Leistungen mit allen anderen Gewerken abzustimmen.

Die erforderlichen Angaben für die Nachbargewerke haben rechtzeitig und vollständig in schriftlicher Form zu erfolgen.

Der AN hat mit dem technischen Personal bzw. Beauftragten des Nutzers alle Abstimmungen zu An-/ Abschaltterminen, gewerkeübergreifenden Inbetriebnahmen, Netzaufbau, Montagestandorten etc. selbständig und eigenverantwortlich zu führen sowie mit den Nachbargewerken zu koordinieren.

### AUFMASS

Das Aufmaß ist in klar strukturierter prüffähiger Form aufzustellen und gemäß Leistungsbeschreibung zu gliedern. dabei sind:

Die Rechnungsprüfung erfolgt auf Basis der gepüften Aufmassunterlagen.

Ohne das Vorliegen leicht prüfbarer Unterlagen und bestätigter/geprüfter Aufmaße erfolgt keine Prüfung der Abschlags-, Teil- und Schlussrechnungen.

Demontageaufmassen sind vor der Deinstallation einzureichen.

### NUTZEREINWEISUNG

Der AN ist verpflichtet, schon während der Bauzeit dem Bedienungspersonal bzw. späterem Betreiber zu Einweisungsgesprächen kostenlos zur Verfügung zu stehen. Eine angemessene Einweisungszeit muss eingeräumt werden. Sind Spezialkenntnisse für die Bedienung von Anlagenkomponenten erforderlich, die vom AN nicht vermittelt werden können, verpflichtet sich dieser dem Betreiber oder dem Bedienungspersonal die Möglichkeit einer kostenlosen Schulung beim jeweiligen Komponentenhersteller einzuräumen. Die Einweisung und Schulung des Betreibers ist in das Angebot einzukalkulieren.

Über die Einweisung des Nutzer/Betreiber ist ein Einweisungsprotokoll zu erstellen.

### BEMUSTERUNG

Der AG und dessen Beauftragter behalten sich vor, generell alle Anlagenteile und Ausstattungen anhand von vorzulegenden Mustern auszuwählen.

Soweit im Leistungsverzeichnis Produktangaben aufgeführt sind, sind jeweils das vom AN das angebotene Produkt und vergleichend dazu das im LV vorgesehenen aufgeführte Produkt vorzulegen.

### ÄNDERUNGEN

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303                      **KH Mittweida**  
**LV:** BP-A\_460                      **Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

---

Sollten sich im Rahmen der Ausführung Veränderungen zur Ausführungsplanung des Ingenieurbüros ergeben, ist umgehend eine Klärung in Bezug auf die gewünschte technische Ausführung und die örtlich gegebene Situation herbeizuführen.

Werden aufgrund von Leistungsänderungen bzw. -ergänzungen jeglicher Art und nach Forderung der Bauleitung Nachträge erforderlich, so sind die Positionen und Preise entsprechend den Bedingungen des Hauptauftrages zu vereinbaren und durch entsprechende Nachtragsangebote zu belegen. Diese Nachaufträge werden nach Genehmigung durch den Bauherrn zusätzlich erteilt. Für zusätzlich- und alternativ auszuführende Leistungen gelten die gleichen Bedingungen wie im Hauptauftrag als vereinbart.

### BAUSTELLENWEGE

Die Entsorgungs- und Materialeinbringungswege werden durch den Bauherrn vorgegeben. Es ist ein händischer Transport innerhalb und außerhalb des Klinikgebäudes zu kalkulieren.

## Angebotsaufforderung

Projekt: 19-303 KH Mittweida  
LV: BP-A\_460 Förderanlagen - Kleingüteraufzug

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	<b>Förderanlagen - Kleingüteraufzug</b>				
1.1.	<b>Kleingüteraufzug</b>				
1.1.1.	<b>Kleingüteraufzug</b>				
1.1.1.10.	<b>Kleingüteraufzug Cafeteria</b>				
	<b>Technische Daten</b>				
	Aufzugstyp:			Kleingüteraufzug	
	Tragfähigkeit (kg):			200	
	Haltestellen:			2	
	Ladestellen:			2 (wechselseitig)	
	Förderhöhe (mm):			3650	
	Betriebsgeschwindigkeit (m/sec.):			0.2	
	Kabinenbreite (mm):			1000	
	Kabinentiefe (mm):			1000	
	Kabinenhöhe (mm):			1200	
	Durchladung:			Ja	
	Übereckbeladung:			Nein	
	Schachttürart:			Drehtür 1-flügelig Bodenbündig	
	Zugang UG:			Drehtür links	
	Zugang UG:			Drehtür rechts	
	Schachtbreite (mm):			1350	
	Schachttiefe (mm):			1110	
	Schachtkopf (mm):			2600	
	Schachtgrube (mm):			100	
	<b>Grunddaten</b>				
	Kleingüteraufzug nach EG-Maschinenrichtlinie.				
	Führungsschienen mit Befestigungen entsprechend dimensioniert an selbsttragendem Stahlgerüst aus kaltgewalzten Spezialprofilen in verzinkter Ausführung.				
	inklusive Fahrbahninnernverblechung an beiden Ladeseiten aus Stahlblech verzinkt				
	<b>Antrieb</b>				
	Typ Antrieb mit angeflanschem Drehstrommotor Schneckenradgetriebe mit werkseitiger Ölfüllung, Normmotor IP 54, Scheibenbremse und Handrad, Drehstrom 400 V / 50Hz nach IEC				
	<b>Kabine</b>				
	Abmessungen			1000 mm Breite x 1000 mm Tiefe x 1200 mm Höhe.	
	Konstruktion			Kabine in verwindungssteifer Ausführung.	

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303                      **KH Mittweida**  
**LV:** BP-A\_460                      **Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Wände				
	Kabinenwände in Edelstahl Feinschliff.				
	<b>Schachttüren</b>				
	Abmessungen				
	1000 mm Breite x 1200 mm Höhe.				
	Typ				
	Manuell zu bedienende 1-flügelige Drehtüren bodenbündig.				
	Material				
	Türen, Edelstahl Feinschliff				
	<b>Steuerung</b>				
	Typ				
	Hol- und Sendesteuerung in 24 V Technik, Sicherheitskreis 230 V, einstellbare befristete Weiterfahrtsperre (1-5s), akustisches Einfahrtssignal, Standortanzeige an jeder Ladestelle, Motorschutzschalter als Hauptschalter auf der Steuertafel, Triebwerksraum-Beleuchtung mit Schalter und Steckdose, Handleuchte mit 5 m Kabel. Zusätzlicher, ca. 20m abgesetzter, optische und akustischer Ankunftsmelder				
	<b>Weitere Leistungen</b>				
	Die Aufzugssteuerung und alle mechanischen Sicherheitseinrichtungen erfüllen die Forderungen der EN81 zum Schutz gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegungen bei offener Tür. Die Einfahrt mit sich öffnenden Türen- und eine Nachregulierung des Bündighaltes bei offenen Türen, z.B. beim Be- und Entladen, ist uneingeschränkt möglich. Für höchste Sicherheit, Förderleistung und Fahrkomfort.				
	Lieferung frei Baustelle einschließlich Verpackung. Montage und Inbetriebnahme durch eigene, qualifizierte Fachmonteure. Sämtliche Stahlteile, mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanken Flächen, mit Korrosionsschutz. Alle drehenden Teile mit gelbem Sicherheitsanstrich.				
	Mit Schachtgerüst einzubauen in 3-seitige Schachtnische (Zugänge gegenüberliegend). Die 4.Seite (Zugangsseite) wird nach Montage bauseits mit Trockenbau zu verkleidet.				
	Lieferung von Hinweis- und Belastungsschildern, Beschreibung der Aufzugsanlage, allgemeine Wartungsanleitung und Anlagezeichnungen (Revisionsunterlagen).				
	Lieferung von Estrichwinkeln an Schachttüren welche das Einfließen von Estrich in den Schacht verhindern. Türanschlussbleche an den Schachttüren zum bauseitigen anputzen. Ankerschienen, Deckenösen, Gerüsthülsen nach Erfordernis. Übernahme der Prüfgebühren zur ersten Abnahme durch eine				

## Angebotsaufforderung

**Projekt:** 19-303                      **KH Mittweida**  
**LV:** BP-A\_460                      **Förderanlagen - Kleingüteraufzug**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	zulässige Überwachungsstelle, inklusive Stellung der erforderlichen Hilfskräfte, sowie die Durchführung der Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß BetrSichV. Stellung der Prüfgewichte Aufzugswärtereinweisung (pauschal 2 Personen)	1,000 St	.....	.....
<b>1.1.1.20.</b>	<p><b>Wartung, Inspektion, Instandsetzung Kleingüteraufzug 1.-4. Jahr</b>                      Wartung, Inspektion, Instandsetzung der Aufzugsanlage                      und deren Einrichtungen und Geräte 1.-4. Jahr                      Wartung und Inspektion mit Instandsetzung, inkl.                      Verschleißteilen und Betriebsstoffen innerhalb der                      Gewährleistungszeit.</p> <p>entsprechend Vorgaben der AMEV Aufzug-Service 2018 und                      gemäß Hersteller-Instandhaltungsanweisungen nach DIN EN                      13015, einschließlich Zubehör,</p> <p>..... mal jährlich</p> <p>Die Leistung umfasst die regelmäßige Inspektion und Wartung                      inkl. aller Messungen, Prüfungen und Sichtkontrollen</p> <p>Unter Beachtung des Vertragsmuster (Aufzugs Service 2018)                      - ohne Instandsetzung und Verbesserung (Abschnitt 2.2) -                      - ohne Notrufentgegennahme und Personenbefreiung                      (Abschnitt 2.3)</p> <p>innerhalb der Gewährleistungszeit,</p> <p>als Jahresrate für:                      - Kleingüteraufzug 200kg</p> <p>Einheitspreis = Kosten pro Jahr</p>	4,000 Jahr	.....	.....
	<b>Summe 1.1.1. Kleingüteraufzug</b>			.....
	<b>Summe 1.1. Kleingüteraufzug</b>			.....
	<b>Summe 1. Förderanlagen - Kleingüteraufzug</b>			.....

## Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 19-303 KH Mittweida  
 LV: BP-A\_460 Förderanlagen - Kleingüteraufzug

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	<b>Förderanlagen - Kleingüteraufzug</b>	
1.1.	Kleingüteraufzug	.....
	<b>Summe 1. Förderanlagen - Kleingüteraufzug</b>	.....
1.1.	<b>Kleingüteraufzug</b>	
1.1.1.	Kleingüteraufzug	.....
	<b>Summe 1.1. Kleingüteraufzug</b>	.....
<b>LV</b>	<b>BP-A_460</b>	
1.	Förderanlagen - Kleingüteraufzug	.....
	<b>Summe LV BP-A_460 Förderanlagen - Kleing..</b>	.....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	..... EUR
	in Höhe von 19,00 %	..... EUR
		<b>..... EUR</b>

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 18